

2026



Technik & Innovation

*Zwischen Alltag
und Aufbruch*





**Landkreis
Trier-Saarburg**

Redaktionskonferenz:

Stefan Metzdorf, Landrat

Prof. Dr. Andrea Binsfeld, Ass. Prof. für Alte Geschichte, Trier

Martina Bosch, Pressereferentin KV Trier-Saarburg, Nittel

Günter Heidt, Studiendirektor i.R., Trier

Dr. Eva Jullien, Kreisarchiv Trier-Saarburg, Trier

Prof. Dr. Stephan Laux, Prof. für Landesgeschichte, Osburg

Rudolf Müller, Historiker und Kulturreferent i.R., Welschbillig

Thomas Müller, Leiter Büro des Landrats, Tawern

Bernhard Simon, Leiter des Stadtarchivs Trier i.R., Kasel

Dr. Monica Sinderhauf, Leiterin des Bistumsarchivs, Trier

Prof. Dr. Martin Uhrmacher, Ass. Prof. für Landesgeschichte, Trier

Barbara Weiter-Matysiak, Leiterin des Kreisarchivs Trier-Saarburg i.R., Trier

Schriftleitung: Dr. Eva Jullien

Herausgeber: Kreisverwaltung Trier-Saarburg 2025

Layout und Satz: Verlag für Geschichte & Kultur, Trier

Druck und Einband: finidr, s.r.o., Český Tešín

Einbandgestaltung: Stefan Supernok, Trier

ISSN: 0942-0835

Die einzelnen Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder. Diese zeichnen sich auch alleine für den Inhalt verantwortlich. Abdruck und Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Titel:

Oben: Rekonstruktion einer römischen Ernetmaschine nach Reliefs aus Buzenol, Arlon und Trier. Inv. PM 19093 © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Foto: Th. Zühmer

Mitte: AdobeStock

Unten: AdobeStock

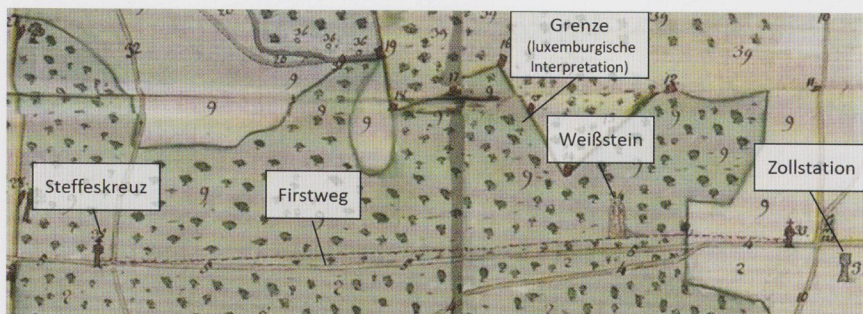
Wettstreit der Kartographen – Der Konflikt um den kurtrierisch-luxemburgischen Grenzverlauf bei Rehlingen

Karl Solchenbach und Martin Uhrmacher

Im Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg 2024 wurde eine Manuskriptkarte aus dem luxemburgischen Nationalarchiv vorgestellt, die 1765 im Kontext eines luxemburgisch-kurtrierischen Grenzkonflikts entstanden ist. Die Karte zeigt einen strittigen Abschnitt der Grenze im Raum zwischen der Gemeinde Fisch und der Stadt Saarburg. Sie ermöglicht einen Einblick in das damals mitunter konfliktreiche Verhältnis zwischen Kurtrier und dem Herzogtum Luxemburg, den beiden benachbarten „Großmächten“ der Region. Diese Streitigkeiten hatten direkte Auswirkungen auf das Leben in vielen Dörfern des Saargaus. Denn die damalige Grenze verlief in langen Schwüngen zwischen dem Saar- und Moseltal hin und her, so dass viele Dörfer, anders als heute, direkt an der Grenze lagen.



Karte L: Carte figurative von Rehlingen aus dem Jahr 1765. ANLux, A-XI-11-01.



Die Straße von Trier nach Metz (der sog. „Firstweg“) mit dem Weißstein und dem Steffeskreuz (Detail der Karte L). Das luxemburgische Gebiet ist grün koloriert, die etwas „gezackt“ verlaufende Grenze ist durch Grenzsteine markiert.

Durch die Interpretation der Karte konnte gezeigt werden, dass die Ursache des Konflikts in der umstrittenen territorialen Zugehörigkeit einer wichtigen Handelsstraße lag, die westlich des Rehlinger Hofgutes (des heutigen Altenhofes) von Trier über Sierck nach Metz verlief.¹

Da das Herzogtum Luxemburg damals zu den österreichischen Niederlanden gehörte, war es die habsburgische Provinzverwaltung, die die Zugehörigkeit eines Abschnitts der Straße zum Herzogtum durch Anfertigung einer Karte des genauen Grenzverlaufs dokumentieren ließ. Aus der Kartenlegende ließ sich ableiten, dass die luxemburgisch-habsburgische Provinzverwaltung für einen nur wenige Kilometer durch ihr Herrschaftsgebiet führenden Teilabschnitt der Straße offenbar Wegzölle von Händlern und Reisenden erhoben hatte oder diese plante.

Da von kurtrierischer Seite die Zugehörigkeit dieses Straßenabschnitts zu Luxemburg jedoch bestritten wurde, hatte die habsburgische Verwaltung die Kartenaufnahme gewissermaßen als Gutachten für die rechtmäßige Zugehörigkeit des Gebiets zur luxemburgischen Landeshoheit in Auftrag gegeben. Das Kartenblatt zeigt den detaillierten Grenzverlauf mit allen Grenzsteinen und sonstigen Grenzmarkierungen aus luxemburgisch-habsburgischer Sicht. Auf der Rückseite des Dokuments befinden sich, entsprechend den Nummerierungen der Karte, präzise Beschreibungen zu allen Grenzpunkten mit ausführlichen zusätzlichen Informationen. Unterschrieben und beglaubigt wurde die Karte auf der Rückseite des Blattes anlässlich eines Ortstermins von zwei hohen Beamten der Provinzialverwaltung sowie Vertretern der lokalen Bevölkerung aus Fisch und Rehlingen (Karte L).²

Über die Vorgeschichte des Grenzkonflikts war bisher, außer den in der Kartenbeschreibung enthaltenen Angaben, nur wenig bekannt. Somit war man auch über die kurtrierische Position in diesem Konflikt nur indirekt aus

luxemburgischer Sicht informiert. Kürzlich fand nun Karl Solchenbach im Landeshauptarchiv Koblenz zwei Karten des umstrittenen Grenzabschnitts, die von kurtrierischer Seite erstellt wurden (Karte T1³ und Karte T2⁴). Beide Manuskriptkarten sind fast identisch und stellen annähernd das gleiche Gebiet wie die Karte L dar. Diesmal allerdings in die entgegengesetzte Richtung gedreht, so dass das luxemburgische Herrschaftsgebiet im oberen Teil der Karte liegt. Beide Karten wurden 1762 von dem in kurtrierischen Diensten stehenden Kartographen Jean Antoine erstellt. Sie datieren somit drei Jahre vor der luxemburgischen Karte L und liefern uns nun erstmals genauere Einblicke zum Beginn des Konflikts sowie zur kurtrierischen Sichtweise des strittigen Grenzverlaufs. Wir beschränken uns im Folgenden auf die Beschreibung und Interpretation der Karte T1.⁵

Beschreibung der Kurtrierischen Karte T1

Die Karte misst 65 × 93 cm (H × B), der Maßstab kann aus der Skala am unteren Kartenrand berechnet werden als ca. 1:2.000 (die Skala ist 16 cm lang und entspricht 70 verges, eine verge ist mit ca. 4,50 m anzusetzen⁶). Ausweislich der Kompassrose ist sie nach Nordosten ausgerichtet. Die Karte zeigt Wälder (*bois*) und landwirtschaftlich genutzte Flächen (*terre*), jeweils mit dem Zusatz der Eigentümer. Die Walddarstellung ist recht aufwendig gestaltet; gezeigt wird ein unterschiedlich dicht bewachsenes, zusammenhängendes Waldgebiet aus einzelnen, teils individuell variierend in grüner Farbe gezeichneten Bäumen mit breiter Krone und Schattenwurf. In der Karte unterscheidet man zwei Typen von Wald: einerseits eher lichte Wälder und daneben Bereiche von dichten, undurchdringlich erscheinenden Waldflächen. Um den Effekt von dichterem Wald zu erreichen, wurden grüne Büsche in die Lücken zwischen die Bäume gezeichnet.

Landwirtschaftliche Flächen werden durch Äcker mit angedeuteten Pflugfurchen dargestellt. Zur optischen Auflockerung sind diese abwechselnd in braun und hellgrün koloriert und in verschiedene Richtungen ausgerichtet. Mitunter sind auch einzelne Bäume oder Büsche hinzugesetzt worden. Die Darstellung ist symbolisch zu sehen; es sind hier keine tatsächlichen Parzellen im Sinne eines Katasters verzeichnet.

Durch eine dunkle Schummerung werden Berghänge bzw. Steigungen hervorgehoben, wodurch eine gewisse dreidimensionale Abbildung des Raumes erreicht wird. Diese Technik war in der Kartographie des 18. Jahrhunderts die übliche Form zur Darstellung von Bergen und Tälern sowie allgemein hügeliger Landschaften.

1 UHRMACHER, Martin: Die Landesgrenze im Dorf: Der Konflikt um den kurtrierisch-luxemburgischen Grenzverlauf bei Rehlingen im Spiegel einer Karte von 1765, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 2024 (2023), S. 144–158.

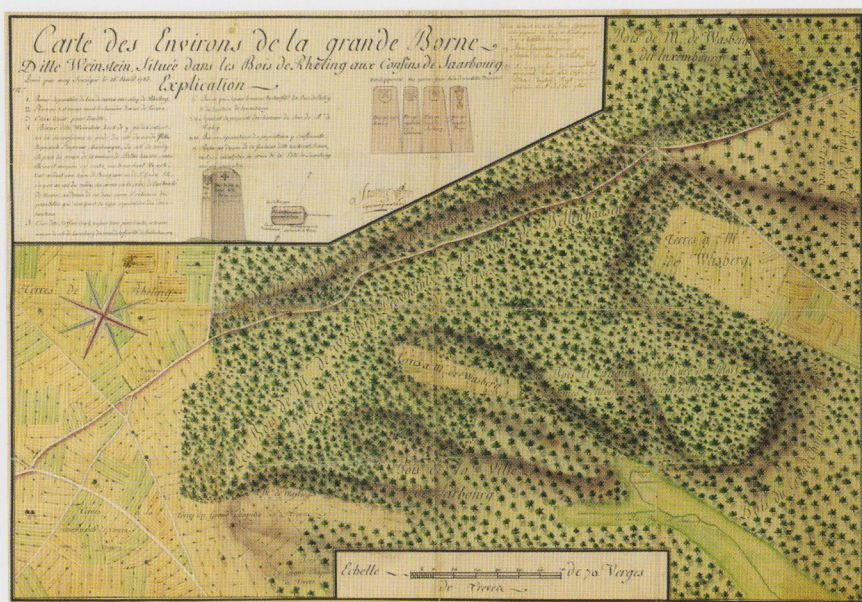
2 Archives Nationales de Luxembourg (ANLux), A-XI-11-01.

3 Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Bestand 702, Nr. 296.

4 LHAKo, Bestand 702, Nr. 297.

5 Eine ausführliche Untersuchung beider Kartenversionen im Kontext der luxemburgisch/habsburgischen Grenzkonflikte des 18. Jahrhunderts durch die Autoren dieses Beitrags befindet sich in Vorbereitung zur Veröffentlichung in einer regionalen historischen Fachzeitschrift.

6 BAUERFELD, Daniel: Die „Bohnenzehntkarten“ von Jean Antoine in der Stadtbibliothek Trier als historisch-topographische Quelle zur Trierer Stadtgeschichte. Trier 2006, S. 40–41.

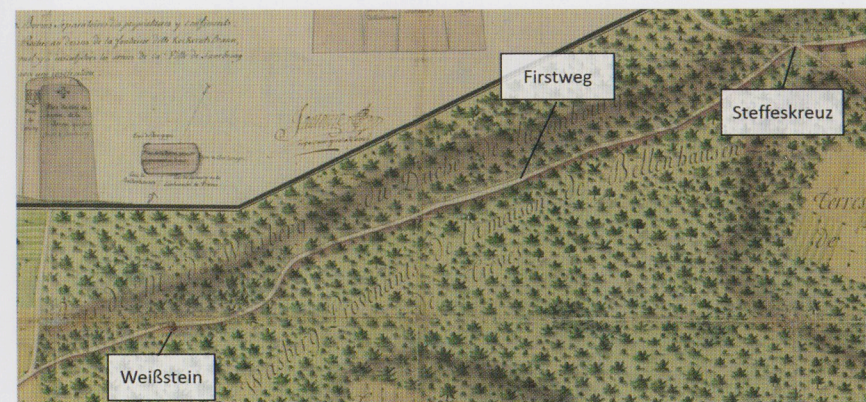


Karte T1: Carte des Environs de la grande Borne / Ditte Weinstein, Située dans les Bois de Rheling aux Confins de Saarbours aus dem Jahr 1762. LHAko Bestand 702, Nr. 296.

Das landwirtschaftlich genutzte Gebiet im linken Teil des Kartenblatts ist von mehreren unterschiedlich breiten Wegen durchzogen. Die den weitaus größten Teil der Karte einnehmende Waldfläche wird hingegen nur von einem einzigen, zeichnerisch jedoch besonders hervorgehobenen Weg durchquert. Es handelt sich dabei um den *chemin que conduit a cons sarbrück*, also um die Straße, die in Richtung Konz und zur dortigen Brücke über die Saar und weiter nach Trier führte. Ortschaften sind auf dem Kartenblatt keine verzeichnet, auch keine einzelnen Häuser oder Gehöfte.

Die Kartenlegende befindet sich in der linken oberen Ecke. Sie bildet ein unregelmäßiges, sich nach rechts hin verjüngendes Fünfeck, um dadurch keine für die Aussage des Kartenblattes wichtigen Bereiche zu verdecken. Grenzen sind als dünne schwarze Linien, teils auch gepunktet, eingezeichnet. Die Grenzlinien verlaufen dabei entlang von Grenzmarkierungen, die in roter Tinte mit den Nummern 1–20 bezeichnet sind. Es handelt sich zumeist um Grenzsteine; bis auf zwei Wegkreuze, einen Felsen sowie einen großen Stein, denen jeweils eine besondere Bedeutung für den Grenzverlauf zugemessen wird. Deshalb wurden diese auch mit einer kurzen Beschreibung separat in schwarzer Farbe beschriftet.

Besonders hervorgehoben ist derjenige Teil der Grenze, der mit dem Verlauf der Straße zusammenfällt; er ist in auffälligem Rot gezeichnet. Hierbei handelt es sich um den – nach kurtrierischer Auffassung – korrekten Verlauf der Landesgrenze mit dem Herzogtum Luxemburg.



Die Straße von Trier nach Metz (der sog. „Firstweg“) mit Weißstein und Steffeskreuz (Detail der Karte T1), die nach trierischer Interpretation die Grenze markiert.

Das von der luxemburgisch-habsburgischen Seite beanspruchte strittige Gebiet betrifft demnach den Bereich, der zwischen den roten und den schwarzen Grenzlinien liegt. Er nimmt den größten Teil der Karte ein und wird von den Grenzpunkten 1–20 umschlossen. Darin liegen die Wälder des lokalen Herrschaftsträgers, des Freiherrn von Warsberg (*Les Bois de M^r de Wasberg*). In der Beschreibung heißt es hierzu weiter, dass diese sich vormals im Besitz der Herren von Bellenhausen als Teil der trierischen Landeshoheit befunden hätten: *Provenant de la maison de Bellenhausen Territoire de Treves*. Dieser Aspekt war für die kurtrierische Argumentation – wie wir noch sehen werden – von besonderer Bedeutung.

Außerdem befinden sich innerhalb des umstrittenen Gebietes noch zwei landwirtschaftliche Flächen, die ebenfalls als Besitz der Herren von Warsberg bezeichnet sind (*Terres a M^r de Wasberg*), sowie ein weiteres Gebiet, das beschriftet ist als *Les Bois et paquis de la Cure de Littorf nommes Littorfer Widemhofen*. Dabei handelte es sich um Wald- und Weideflächen, die als Wittum (Pfarrgut) zur Versorgung des Pfarrers von Littorf dienten. Diese Pfarrei lag unmittelbar außerhalb des oberen Kartenausschnitts bereits in der luxemburgischen Landeshoheit und umfasste neben dem Hofgut Rehlingen der Freiherren von Warsberg auch das Dorf Fisch sowie die Dorfwüstung Littorf mit der Pfarrkirche.⁷

Alle genannten Gebiete sind in der Karte als Teil der trierischen Landeshoheit verzeichnet. Nur der Gebietsstreifen oberhalb der roten Grenzlinie, die exakt dem Straßenverlauf folgt, ist explizit als *Bois de M. de Wasberg du Duche de Luxembourg* bezeichnet. Der umfangreiche Besitz der Freiherren von Warsberg befand sich also beiderseits der luxemburgisch-kurtrierischen Grenze.

⁷ Vgl. UHRMÄCHER: Die Landesgrenze im Dorf, S. 152, sowie zur Geschichte der Pfarrei Littorf-Rehlingen MÜLLER, Thomas/WINTER, Michael: Fisch. Heimatbuch einer Saargemeinde. Fisch 2007, S. 51–62.

Hier zeigt sich die ambivalente herrschaftlich-territoriale Position der Warsberger in dieser luxemburgisch-kurtrierischen Grenz- und Übergangszone, wie es bereits bei der Analyse der luxemburgischen Karte L von 1765 gezeigt werden konnte.⁸ Als Inhaber der Herrschaft Wincheringen, die sich über den gesamten Raum oberhalb der Karte bis an die Mosel erstreckte, unterstanden die Freiherren von Warsberg der österreichisch-luxemburgischen Landesherrschaft. Gleichzeitig waren sie aber auch kurtrierische Amtsmänner in Saarburg, also die höchsten Beamten des Trierer Kurfürsten und Erzbischofs auf der anderen Seite der Grenze.⁹ Sie besaßen zudem beiderseits der Grenze auch mehrere repräsentative Wohnsitze, unter anderem Burg Wincheringen und das Hofgut Rehlingen¹⁰ innerhalb der luxemburgischen Landeshoheit sowie auf kurtrierischer Seite den sogenannten „Warsberger Hof“ in Saarburg, eine schlossähnliche, dreiflügelige Stadtresidenz¹¹. In ihrer Doppelfunktion als Herrschaftsträger und Amtsmänner in beiden Territorien befanden sie sich in einer privilegierten Situation; denn die sich dadurch eröffnenden Gestaltungsspielräume konnten sie zweifellos zu ihrem Vorteil nutzen. Eine Erforschung der Geschichte der Freiherren von Warsberg im 18. Jahrhundert steht bisher noch aus. Sie könnte aber lohnende Einblicke liefern, inwieweit die spezifische Grenzsituation sich für die Freiherren von Warsberg, im Unterschied zur übrigen regionalen Bevölkerung, als vorteilhaft und nicht als problematisch erwiesen hat.

Beschreibung der Kartenkartusche

Die fünfeckige Kartusche enthält den Titel der Karte: *Carte des Environs de la grande Borne / Ditte Weinstein, Située dans les Bois de Rheling aux Confins de Saarbours*. Autor war der in Diensten des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten stehende Jean Antoine, der im Untertitel angibt, die Karte selbst gezeichnet zu haben (*Levée par moy*) und der in der rechten Ecke der Kartusche auch selbst signierte als *J. antoine, arpenteur general a metz*. Er gibt

8 UHRMACHER: Die Landesgrenze im Dorf, S. 157–158.

9 Vgl. BEISEL, Fritz: Geschichte der Stadt Saarburg von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Saarburg, Geschichte einer Stadt. Bd. 1: Im Strom der Zeiten. Saarburg 1991, S. 17–170, hier S. 85–86. Vgl. zur bisher nur wenig erforschten Geschichte der Familie der Herren Warsberg CONRAD, Otto: Zur Familiengeschichte derer von Warsberg zwischen 1275–1500, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 13 (1969), S. 35–43; WARSBERG, Oskar Frhr. v.: Über das Geschlecht der Freiherren von Warsberg. Ein Beitrag zur Familiengeschichte, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte 25 (1913), S. 285–330; MÜLLER, Thomas: Die letzten Wiltinger Herren: die Freiherren von Warsberg, in: Wiltinger Geschichte(n) 22 (2001), S. 9–11.

10 Das Hofgut Rehlingen (der heutige Altenhof) ist seit 1263 in den Quellen belegt. Besitzer waren bis ins 16. Jahrhundert die Herren von Bellenhausen. 1557 wurde es von den Freiherren von Warsberg erworben; es blieb bis 1839 im Besitz der Familie. Zum adeligen Hofgut gehörten neben dem noch heute erhaltenen großen fünfachsigen und mehrgeschossigen Haupthaus eine Mühle sowie mehrere Wirtschaftsgebäude. Vgl. MÜLLER/WINTER: Fisch, S. 35 u. S. 46–48.

11 Vgl. zur Baugeschichte des Warsberger Hofes in Saarburg: WACKENRÖDER, Ernst/NEU, Heinrich/EIDEN, Hans (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Kreises Saarburg (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 15.3). Düsseldorf 1939, S. 200–205.

sich somit als kompetenter „Generalvermesser“ aus dem französischen Metz zu erkennen. Tatsächlich war er jedoch in erster Linie Architekt, wie wir bei der Betrachtung seiner Person noch sehen werden. Als Datum wird der 22. April 1762 angegeben (*Sousigné le 22. Avril 1762*).

Der Umstand, dass die Karte im Kontext von Grenzstreitigkeiten erstellt wurde, wird aus dem Titel nicht direkt ersichtlich. Stattdessen wird der sogenannte Weißstein (*Weinstein*) als zentrales Element der Karte bereits im Titel besonders herausgestellt. Er ist in der Kartusche auch sehr exakt perspektivisch in Schrägansicht sowie in Draufsicht mit Angabe der Himmelsrichtungen nachgezeichnet; ganz im Stil eines Architekten. Zusätzlich ist der Kartusche noch eine Abzeichnung aller vier Seiten des Steins beigegefügt. All dies unterstreicht die besondere Bedeutung des Weißsteins; denn er diente als zentrales Argument der kurtrierischen Seite für die Verlegung der Grenze auf die rote Linie entlang der Straße.

Genau auf diesen Umstand zielte auch die luxemburgische Karte L ab, die drei Jahre später 1765, quasi als kartographischer Gegenentwurf, erstellt wurde und in deren Legende der Weißstein ebenfalls detailliert beschrieben wird. Hier jedoch mit einigen wichtigen Unterschieden im Detail, wie wir im Folgenden noch sehen werden.

In der Kartusche der Karte T1 findet sich schließlich noch unter *Explication* eine Auflistung der in der Karte verzeichneten und durchnummerierten Grenzmarkierungen. In schwarzer Tinte sind dies zunächst in zwei Spalten die Nummern 1–11. Die folgenden Nummern 12–20 finden sich dann in einer weniger exakt ausgeführten Schreibweise am rechten Rand, in die Ecke der Kartusche gezwängt. Dieser zweite Teil der Liste wurde in brauner Tinte geschrieben und eindeutig später hinzugefügt. Mit der gleichen braunen Tinte hat Jean Antoine das Dokument auch unterschrieben. Die nachträgliche Ergänzung der Punkte 12–20 zeigt sich auch durch die Korrektur der Schreibweise des Familiennamens der Freiherren von Warsberg; denn während in der Karte stets fälschlich *Wasberg* steht, hat Jean Antoine in diesem späteren Zusatz den Namen *Warsberg* korrekt geschrieben.

Wer war der Kartograph Jean Antoine?

Biographische Daten zu Jean Antoine gibt es so gut wie keine. In den Jahren 1757–1768 ist er in der Region Trier nachweisbar. Sein kartographisches Hauptwerk war die sogenannte Bohnenzehntkarte, die er im Auftrag der Abtei St. Eucharius/St. Matthias und des Trierer Domkapitels im Jahr 1757 erstellte und mit deren Hilfe ein als „Bohnenkrieg“ bezeichneter Konflikt beendet werden konnte¹². Auf dieser Karte nennt er sich *Jean Antoine Geometre et arpenteur general de departement de Metz*. Wie er von Metz nach Trier kam und dort den Auftrag zur Erstellung des aufwändigen 21-blättrigen Werks der Bohnenzehntkarte erhielt, ist unklar. Daniel Bauerfeld vermutet einen Zusammenhang mit dem Übergang im Amt des

12 Die Bohnenzehntkarte wurde in der Magisterarbeit von Daniel Bauerfeld beschrieben. Vgl. BAUERFELD: Die „Bohnenzehntkarten“.

Kurfürsten von Franz Georg von Schönborn auf Johann Philipp von Walderdorff.¹³

Antoine arbeitete vor allem als Architekt¹⁴ und war bereits 1739 am Bau des Bischofspalasts (heute Hotel de Ville) der Stadt Toul beteiligt; ansonsten trat er im Bereich seiner Heimatstadt Metz nicht besonders in Erscheinung. Erfolgreicher wirkte er in Trier, wo er 1761 den Auftrag des Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff zur Erbauung des Schlosses Philippsfreude (bei Wittlich) erhielt¹⁵ und sich dabei gegen den lokalen Trier Baumeister Johannes Seiz durchsetzen konnte.¹⁶ In Trier erbaute er zudem zwischen 1768 und 1771 die Rokokokirche St. Irminen. Viele seiner Projekte wurden jedoch nicht realisiert bzw. sind heute – wie Schloss Philippsfreude – nicht mehr erhalten. 1768 veröffentlichte er in Trier als *Jean Antoine, architecte et arpenteur general du département de Metz* ein Traktat zur Architektur¹⁷.

Neben der Bohnenzehntkarte und den beiden hier untersuchten Karten T1 und T2 sind nur wenige weitere Manuskriptkarten Jean Antoinés oder seiner Kopisten erhalten. Nach 1768 verschwindet er aus den Unterlagen, vermutlich nach dem Tod des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff und dem Wechsel zu dessen Nachfolger Clemens Wenzeslaus von Sachsen.

Interpretation der unterschiedlichen Positionen zum Grenzverlauf

Die Karte T1 wurde 1762 im Auftrag des Trierer Kurfürsten angefertigt, um eine Verschiebung der Grenze mit dem Herzogtum Luxemburg (als Teil der habsburgischen Niederlande) auf den Verlauf der Straße Trier-Metz zu begründen. Als zentrales Argument hierfür diente der an der Straße gelegene monumentale Weißstein, insbesondere die auf den vier Seiten des Steins angebrachten Wappen, Inschriften und bildlichen Darstellungen.

Der umstrittene Raum, der zwischen der Straße und der im unteren Bereich der Karte verlaufenden Grenzlinie gelegen ist, nimmt hier, wie auch in der luxemburgischen Karte L von 1765 den größten Teil der Darstellung ein. Er ist in beiden Karten, abgesehen von einigen unerheblichen Abweichungen, sehr präzise und fast deckungsgleich dokumentiert. Auch die Zahl der Grenzsteine und deren Position stimmen in beiden Fällen größtenteils überein, ebenso wie die Bezeichnung und Zuordnung der hier gelegenen Besitzungen der Freiherren von Warsberg

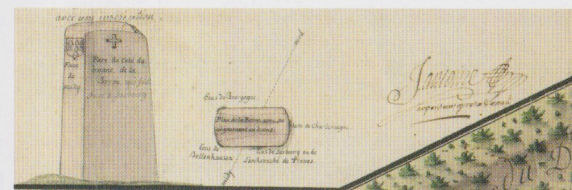
sowie des Pfarrers von Litdorf. Umstritten war lediglich die Zuordnung des Gebietes unter die kurtrierische oder luxemburgisch-habsburgische Landeshoheit.

Ein konkreter Auslöser des Grenzkonflikts wird in der Karte T1 nicht genannt. Vermutlich dürfte er in der der Zollstelle zu sehen sein, die auf der luxemburgischen Karte L verzeichnet ist. Dort ist als Nummer 3 eine Stele (*poteau*) eingetragen (s. Abb. oben zum Detail der Karte L), die aufgestellt wurde *pour le paiement des droits d'entrée sortie et transit de Sa Majesté*.¹⁸ Durch eine Verlegung der kurtrierischen Landesgrenze auf den Verlauf der Straße Metz – Trier hätte von Reisenden und Händlern auf diesem wichtigen Fernhandelsweg kein luxemburgisches Gebiet mehr durchquert werden müssen. Eine Zollzahlung und ein lästiges Hindernis für den Handelsverkehr wären damit aus Sicht des Trierer Kurfürsten weggefallen.

Wie der Titel der Karte T1 sowie die sehr exakte Darstellung in der Kartusche zeigen, diente vor allem der Weißstein, in der Karte fälschlich *Weinstein* genannt, als wichtigstes Argument für die Begründung der Grenzverschiebung. Betrachten wir deshalb die vom Kartographen Jean Antoine gelieferte Beschreibung des Steins etwas eingehender:

Borne ditte Weinstein. haute de 9 pieds ½ Contient / en sa circonference 12. pieds; du coté du nord-Est elle / Represente l'Empereur charlemagne; du coté du midy / elle porte les armes de la maison de Bellenhausen comme- / elles sont marquées cy contre, vers le couchant elle porte / tout en haut une croix de Bourgogne ou de St. André, Et / vis avis au coté du midy les armes ou la croix de l'archeveché / de treves: au dessus de ces deux croix il se trouve des / paralleles qui marquent la ligne separatoire des deux / hauteurs.

Demnach hatte der Weißstein eine beachtliche Größe von 9,5 französischen Fuß Höhe (ca. 3,09 m) bei einem Umfang von 12 französischen Fuß (ca. 3,90 m). Die Darstellung in der Kartusche zeigt zudem, dass er einen langgezogenen rechteckigen Grundriss besaß. Auf den vier Seiten waren verschiedene Wappen und Bilder eingemeißelt. Auf der nordöstlichen Schmalseite der Kopf eines von Jean Antoine fälschlich als Kaiser Karl der Große interpretierten gekrönten und bärtigen Mannes zusammen mit einem Reichsapfel. Um welche Darstellung es sich tatsächlich gehandelt hat, muss jedoch offenbleiben.



Perspektivische Ansicht und Aufsicht des Weißsteins, rechts die Unterschrift Jean Antoinés (Detail der Kartusche von Karte T1).

18 Vgl. hierzu UHRMACHER: Die Landesgrenze im Dorf, S. 153.

13 BAUERFELD: Die „Bohnenzehntkarten“, S. 27.

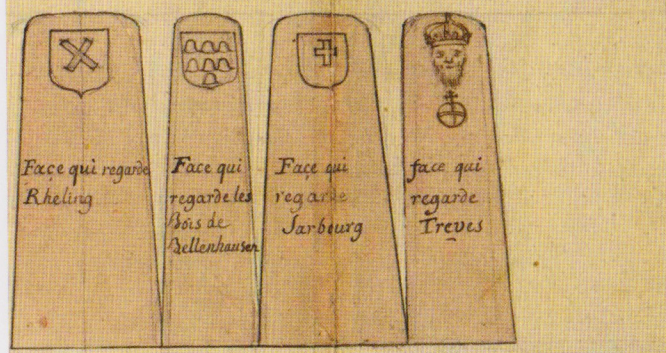
14 Vgl. DU COLOMBIER, Pierre: *L'architecture française en Allemagne au XVIIIe siècle*. Paris 1956, S. 34–35; BAUERFELD: Die „Bohnenzehntkarten“, S. 30–31.

15 HANKE, René (Bearb.): *Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 14: Die Trierer Erzbischöfe von 1623 bis 1802 (GERMANIA SACRA. Dritte Folge, Bd. 22)*. Berlin 2024, S. 701; HÜTTEL, Richard: *Das kurtrierische Schloss Philippsfreude in Wittlich (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Wittlich)*. Wittlich 2019, S. 47–68.

16 BAUERFELD: Die „Bohnenzehntkarten“, S. 30.

17 ANTOINE, Jean: *Traité d'architecture, ou Proportions des trois ordres grecs sur un module de douze parties*. Trier 1768.

Developpement des quatre faces de la borne dite Weinstein



Die vier Seiten des Weißsteins (Detail der Kartusche von Karte T1).

Der Weißstein ist höchstwahrscheinlich als Überrest eines antiken Monuments anzusehen, womöglich eines römischen Grabdenkmals.¹⁹ Auf der südlichen Ecke war das Wappen der Herren von Bellenhausen eingraviert, von denen die Herren von Warsberg das Hofgut Rehlingen 1557 erworben hatten; es zeigt 7 Eisenhüte in der Anordnung 3:3:1²⁰. Der gesamte Warsberger Besitz, der auf der Karte T1 dargestellt ist, gehörte zu diesem Hofgut.

Auf der nach Süden (*midy*) ausgerichteten Längsseite des Steins war ein Kreuz eingemeißelt, das nach der Deutung von Jean Antoine entweder das Saarburger Kreuz oder das Wappen des Erzbistums darstellen sollte; die Skizze ist in dieser Hinsicht ausführlicher als die Beschreibung in der Legende. Die beabsichtigte Aussage ist in beiden Fällen gleich: Es sollte eine kurtrierische Landeshoheit in dieser Richtung des Steins begründet werden.

Auf der gegenüberliegenden Längsseite, genauer an der Ecke zur Seite mit dem Bellenhausener Wappen, soll sich schließlich ganz oben ein Burgunderkreuz bzw. ein St. Andreaskreuz (*croix de Bourgogne ou de St. André*) befunden haben. Das Burgunderkreuz steht seit dem späten 15. Jahrhundert als Symbol für das Haus Habsburg, als diese durch Erbschaft in den Besitz der Niederlande und weiterer ehemals burgundischer Territorien gekommen waren.²¹ Es soll hier als Beleg für eine luxemburgische Landeshoheit auf dieser Seite des Steins dienen.

19 Vgl. zur Begründung dieser Interpretation UHRMACHER: Die Landesgrenze im Dorf, S. 154–155.

20 Vgl. die Beschreibung des Wappens der Familie von Bellenhausen bei WILKES, Carl: Inventar des Archivs Schloß Bübingen (Kr. Saarburg), in: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete 16/17 (1941/42), S. 105–176, hier S. 107. Vgl. zur Geschichte derer von Bellenhausen als Besitzer des Hofgutes Rehlingen MÜLLER/WINTER: Fisch, S. 35 u. S. 46–47.

21 Vgl. hierzu ausführlich VERNOT, Nicolas: La croix de Saint André, facteur d'unité entre les Pays-Bas et le comté de Bourgogne, de Maximilien aux Archiducs (1493–1633), in: DELOBETTE, Laurence/DESALLE, PAUL (Hg.): La Franche-Comté et les anciens Pays-Bas, XIIIe–XVIIIe siècles. Vol. 1, Aspects politiques, diplomatiques, religieux et artistiques. Besançon 2009, S. 95–128.

Insgesamt lässt sich die Aussage, die Jean Antoine mittels seiner Karte, des Legendentextes sowie der dort eingefügten Skizzen vermitteln möchte, wie folgt zusammenfassen: Der Stein markiert seit alters her (vor 1557) die Grenze zwischen den beiden Landesherrschaften Kurtrier und Luxemburg. Die Grenze verläuft dabei durch die Längsachse des an der Straße stehenden monumentalen Steins. Und somit war aus kurtrierischer Sicht der Beweis für einen Grenzverlauf entlang dieses wichtigen Handelswegs erbracht.

Interessant ist nun der direkte Vergleich mit der im Kreisjahrbuch 2024 bereits vorgestellten luxemburgischen Sichtweise auf die strittige Grenzsituation (Karte L), insbesondere im Hinblick auf die dort enthaltenen Angaben zum Weißstein.²² Er wird in der Kartenlegende wie folgt beschrieben: Ein großer, etwa acht französische Fuß (die Größe wird also mit ca. 2,60 m etwas niedriger angegeben) hoher Stein im Wald von Rehlingen namens *Weiss=Stein*, von dem die Trierer behaupten, er sei ein Grenzstein zwischen der Provinz Luxemburg und dem Land Trier (*que le trevirois prétendent être une borne de la province de Luxembourg et du pays de Trèves*). Die von kurtrierischer Seite an den Weißstein geknüpften Ansprüche waren auf luxemburgisch-habsburgischer Seite also genau bekannt und wurden als (ungerechtfertigte) „Behauptung“ bezeichnet. Woher dieses Wissen stammt, muss wegen fehlender Quellen bisher noch offenbleiben, womöglich durch Kenntnis der Karten T1 oder T2.

In der Beschreibung der luxemburgischen Karte L wird ebenfalls auf die drei eingemeißelten Wappen eingegangen, allerdings mit einigen wesentlichen Unterschieden. So wird bei der Nennung des Wappens der Familie von Bellenhausen ergänzt, dass die Herren von Warsberg die Herrschaft Wincheringen und das Lehen des Hofgutes Rehlingen von diesen erworben hätten.²³ Da die Seigneurie Wincheringen mit dem dazugehörigen Rehlinger Hofgut zur luxemburgischen Landeshoheit gehörte, werden somit auch die warsbergischen Ländereien auf der Karte, einschließlich des zur Pfarrei Rehlingen gehörenden Wittums, quasi en passant integriert. Der Grenzverlauf würde demnach nicht der Straße folgen, sondern auf die durch die Grenzmarkierungen in der Karte T1 präzise markierte Linie von Punkt 6 bis Punkt 20 fallen.

Ein entscheidender Unterschied besteht hinsichtlich des von Jean Antoine beschriebenen „Burgunderkreuzes“, welches dieser ja als Beleg für die Bedeutung des Weißsteins als Grenzmonument anführt. Denn in der luxemburgischen Karte wird die Darstellung schlicht als „Kreuz (in der Form des Wappens des Erzbistums Trier)“ beschrieben, ähnlich dem Kreuz von Saarburg“ auf der gegenüberliegenden Seite des Steins.²⁴ Dadurch wäre der Weißstein nicht mehr als Grenzstein mit Luxemburg anzusehen.

Die Frage, welche der beiden Lesarten der Inschriften des Steines nun die wahrscheinlichere war, lässt sich heute nicht mehr entscheiden. Denn

22 Vgl. hierzu die Beschreibung des Weißsteins bei UHRMACHER: Die Landesgrenze im Dorf, S. 153–155.

23 UHRMACHER: Die Landesgrenze im Dorf, S. 153.

24 Vgl. die Beschreibung bei UHRMACHER: Die Landesgrenze im Dorf, S. 154.

außer den Skizzen und Beschreibungen in den beiden Karten T1, T2 und L sind keine weiteren Informationen zum Aussehen des Weißsteins überliefert. Leider wurde dieses kulturhistorisch sicher bedeutende Denkmal „um das Jahr 1848 von dem Förster zu Rehlingen zerstört und die Steine zu Bauzwecken benutzt“.²⁵

Mit dem Steffeskreuz ist auf der Karte T1 ein weiteres durch seine Größe in der Landschaft sehr präsent Monument eingezeichnet, das angeblich – ähnlich wie der Weißstein – die Wappen Luxemburgs und der Herren von Bellenhausen zeigte und deshalb „schon immer“ als Grenzmarkierung galt (*toujours tenüe pour limitte*). Auf der Karte L ist das Steinkreuz ebenfalls dargestellt, allerdings nicht als Teil der Grenzmarkierung und ohne Erwähnung der Wappen in der Kartenbeschreibung. Dort wird zudem die kurtrierische Interpretation als Grenzmarkierung fast wortgleich wie beim Weißstein als reine Behauptung abgetan (*que les trevirois pretendent faire aussi une borne dela province de Luxembourg et des païs de Trèves*).

Vergleich der kartographischen Technik und Methode

Beide Karten T1 und L wurden annähernd zeitgleich erstellt und zeigen fast das gleiche Gebiet. Es ist deshalb lohnend, sie auch hinsichtlich der kartographischen Methodik zu vergleichen. Bereits auf den ersten Blick fallen dabei deutliche Unterschiede in den Darstellungsformen auf. So wirken die Karten von Jean Antoine (T1 und T2) künstlerisch hochwertig, sowohl im Hinblick auf die verwendeten Farben, die präzise geschwungenen, fast gedruckt wirkenden Beschriftungen wie auch in Bezug auf die Skizzen in der Kartusche. Die Landschaft wird zudem vollständig flächig in einer optisch ansprechenden Vogelschausicht gezeichnet. Hingegen sind die Grenzsteine und Grenzmarkierungen nur recht klein dargestellt und die verbindende Grenzlinie ist lediglich als dünne schwarze Linie ausgeführt. Mit Ausnahme des prominent und in verschiedenen Perspektiven abgebildeten Weißsteins treten dadurch die für die rechtliche Argumentation wichtigen und durch Vermessung und Begehung ermittelten Grenzpunkte in den Hintergrund der Darstellung. Hier zeigt sich, dass Jean Antoine in seinem Hauptberuf Architekt war. Ihm war offenbar in erster Linie an einer optisch und künstlerisch ansprechenden Kartendarstellung gelegen. Die vermessungstechnischen Aspekte der Grenzfestlegung traten bei seiner kartographischen Arbeit eher in den Hintergrund.

Ganz anders zeigt sich das luxemburgische Kartenblatt L. Hier wissen wir zwar wegen der fehlenden Unterschrift nicht, von welchem Kartographen es erstellt wurde. Im Vergleich zu Jean Antoine hat dieser sich jedoch für eine alternative Form der Darstellung entschieden und andere Schwerpunkte gesetzt. Das Kartenbild wirkt insgesamt eher skizzenhaft, das Blatt ist zudem nicht vollständig ausgearbeitet; an den Seiten und in den Ecken finden sich unbearbeitete Flächen. Nur die Bereiche, die den juristisch umstrittenen Grenzverlauf zeigen, wurden kartographisch erfasst und ausgearbeitet. Die

Waldbereiche sind durch locker angeordnete und lediglich schemenhaft skizzierte Baumsymbole gekennzeichnet. Die inhaltliche Betonung liegt hier eindeutig auf der exakten Darstellung des Grenzverlaufs mit allen Grenzsteinen und sonstigen Markierungen; auch werden im Vergleich mit T1 mehr Wege eingezeichnet. Alle anderen bildlichen Elemente treten in den Hintergrund; mit Ausnahme der Nummerierungen gibt es im Kartenbild auch keine weiteren Beschriftungen. Dafür ist jedoch die gesamte Rückseite des Blattes in vier Spalten aufgeteilt und mit ausführlichen Angaben zu jedem einzelnen Grenzstein gefüllt.

Insgesamt gesehen dürfte es sich um die Arbeit eines professionellen Kartographen handeln, der eine technisch detaillierte und wohl auf Vermessung und genauer Begehung beruhende Karte des Grenzverlaufs erstellt hat. Sein Auftrag wird wahrscheinlich darin bestanden haben, für die habsburgische Verwaltung in Luxemburg und Brüssel eine Karte zu erstellen, die ohne künstlerisches Beiwerk eine exakte Grundlage für die juristische Bewertung der strittigen Grenzsituation bot und konkrete Argumente zur Entkräftung der kurtrierischen Ansprüche lieferte. Dieser rein verwaltungstechnische Hintergrund von Karte und Legendentext wird auch durch die Anwesenheit zweier hochrangiger Vertreter der österreichisch-luxemburgischen Verwaltung vor Ort bei der Abnahme der Karte in Rehlingen unterstrichen. Es handelte sich um den *Conseiller Procureur general* [Michel Heinen] *de sa Majesté L'imperatrice Reine apostolique* [Kaiserin Maria Theresia] sowie den *Secrétaire du Conseil* [des Provinzialrates] Koeles, die den Inhalt von Karte und Kartenlegende mit ihrer Unterschrift bestätigten.²⁶

Der sicher ebenfalls anwesende unbekannte Kartograph könnte möglicherweise ein Angehöriger der österreichischen Armee gewesen sein; denn die der Artillerie unterstellte Militärkartographie wurde in den österreichischen Niederlanden unter Kaiserin Maria Theresia stark gefördert und zunehmend professionalisiert. So konnte unter der Leitung von General Johann-Joseph von Ferraris, zugleich Direktor der Mathematikschule des Artilleriekorps, das für die Ausbildung von Kartographen zuständig war, in den Jahren 1771 bis 1777 sogar die erste Landesaufnahme der österreichischen Niederlande einschließlich Luxemburgs angefertigt werden, der sogenannte Ferraris-Atlas.²⁷

Die beiden Karten T1 und L dokumentieren also nicht nur zwei verschiedene Interpretationen eines umstrittenen Grenzverlaufs, sondern sie zeigen auch den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kartographie im Erzstift Trier sowie in den österreichischen Niederlanden auf. Im Trierer Kurstaat der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigte man anscheinend keine fest angestellten professionellen Kartographen. Bei Bedarf beauftragte man stattdessen mit dem Franzosen Jean Antoine einen Archi-

²⁶ Vgl. UHRMACHER: Die Landesgrenze im Dorf, S. 155–156.

²⁷ Vgl. hierzu UHRMACHER, Martin: Landesbeschreibung mit den Augen des Militärs. Der Ferraris-Atlas als erste kartografische Landesaufnahme des Herzogtums Luxemburg und der Österreichischen Niederlande, in: KOLNBERGER, Thomas/NIEDERKORN, Benoît (Hg.): Militärgeschichte Luxemburgs. Luxemburg 2022, S. 113–116, mit weiterführender Literatur.

tekten, der als „Generalvermesser“ auch über kartographische Kenntnisse verfügte. Dementsprechend lieferte er zwar eine optisch ansprechende Karte, die jedoch der eigentlichen Grenzproblematik nicht die nötige prioritäre Bedeutung in der Form der Darstellung einräumte. Die unterschiedlichen Handschriften in der Legende lassen zudem vermuten, dass Jean Antoine mit mindestens einem Gehilfen gearbeitet hat, dessen fehlerhafte Orthographie (*Rhelingen*, *Wasberg*, ...) jedoch auf keine detaillierten Kenntnisse der Region hindeutet.

Demgegenüber handelte es sich bei der Karte des unbekannten Kartographen aus den österreichischen Niederlanden um ein Dokument, das genau den Anforderungen der luxemburgisch-habsburgischen Verwaltung im Kontext eines juristischen Grenzkonflikts entsprochen haben dürfte. Denn alle für die Bewertung der Grenzproblematik wichtigen Details sind kartographisch exakt verzeichnet und durch umfassende Erläuterungen in der Kartenlegende ergänzt. Die Beglaubigung sämtlicher Angaben – auch hinsichtlich der auf dem Weißstein eingemeißelten Wappen und Bildnisse – durch die ranghohen landesherrlichen Beamte verlieh dem Dokument zudem einen zusätzlichen Beweiswert für eventuelle bilaterale juristische Auseinandersetzungen oder Verhandlungen.

Man konnte in den habsburgischen Niederlanden auf einen eigenen Berufsstand von im Land professionell geschulten Kartographen zurückgreifen, die den jeweiligen Anforderungen exakt entsprechende Karten erstellen konnten. Wie sich im Kontext der zeitgleich geführten Grenzverhandlungen mit dem Königreich Frankreich zeigt, konnten diese auch optisch ansprechendere Grenzkarten in allerhöchster Qualität anfertigen.²⁸ Demgegenüber scheint man der Kartographie in Kurtrier keine große Bedeutung beigemessen zu haben. Deshalb gab es im Kurstaat wohl auch keine entsprechend geschulten Fachkräfte, so dass man bei Bedarf auf ausländisches Personal zurückgreifen musste. Wie unser Beispiel der Augenscheinkarte T1 gezeigt hat, die von dem Architekten Jean Antoine gewissermaßen als „Nebenerwerbskartograph“ erstellt worden war, führte das zu einem optisch zwar ansprechenden, aber zur beweiskräftigen Untermauerung von territorialen Ansprüchen nur bedingt geeigneten Kartenbild.

Fazit und Ausblick

Es kam schließlich zu keiner Lösung des Konflikts. Am Status quo änderte sich bis zum Ende des Alten Reiches nichts mehr: Der kurtrierische Versuch, die Grenze auf den Straßenverlauf zu verlegen, war erfolglos; das strittige Gebiet verblieb unter luxemburgisch-habsburgischer Landeshoheit. Die von beiden Seiten in den jeweiligen Karten so aufwändig dokumentierte Grenzlinie blieb bestehen. Das zeigen Karten aus den 1770er

Jahren²⁹, in denen der Grenzverlauf – dem Auftraggeber entsprechend – entweder nach luxemburgischer oder kurtrierischer Interpretation dargestellt wurde.

Auch nach der Annexion aller linksrheinischen Territorien durch die Französische Republik wurde der Grenzverlauf nicht geändert, vermutlich weil Luxemburg bereits 1795³⁰ und Kurtrier erst später ab 1798³¹ durch Einrichtung von Départements in das französische Verwaltungssystem integriert wurden. Die alte luxemburgisch-trierische Grenze blieb somit als Départementgrenze unverändert erhalten.³² Sie erwies sich auch in der Folgezeit als überaus langlebig und bildet noch bis heute die Gemeindegrenze von Fisch und Saarburg.

28 WATELET, Marcel: Production Cartographique et Enjeux Diplomatiques. Le Problème des Routes et de la Frontière entre les Pays-Bas Autrichiens et la France (1769–1779), in: *Imago Mundi* 50 (1998), S. 84–95.

29 Zu nennen sind hier die 1775 von Peter Balthasar erstellte Nachzeichnung der Karte der südlichen Trierer Ämter von Arnold Mercator (Staatsbibliothek Berlin, Kart. N 35860) und die Grenzkarte von Bergé aus dem Jahr 1776 (ANLux, CP-A-45, Carte des limites entre le duché de Luxembourg et l'électorat de Trèves - quartiers de Bitbourg et Remich). Vgl. zur Karte von Bergé UHRMACHER, Martin: Die Karte des luxemburgisch-kurtrierischen Grenzverlaufs aus dem Jahr 1776 – Ein Meisterwerk der Kartographie des späten Ancien Régime und eine faszinierende Quelle für die Landesgeschichte. Online Publikation, URL: <https://anlux.public.lu/de/actualites/2016/Carte.html> (Zugriff: 19.08.2025).

30 PAULY, Michel: *Geschichte Luxemburgs*. München 2011, S. 63.

31 PETRI, Franz/DROEGE, Georg (Hg.): *Rheinische Geschichte in drei Bänden*. Bd. 2: Neuzeit. 3. Aufl. Düsseldorf 1980, S. 333.

32 UHRMACHER: *Neue Staaten*, S. 160 f.